

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 26. Juli 2022,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 26. Juli 2022

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrätin Sarah Kretz
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Verwaltungsangestellte Antonia Stübbe
Gemeindevollzugsbedienstete Sibylle Boll zu TOP 4
Verwaltungsfachwirtin Ann-Kathrin Philipp zu TOP 7
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Person: Ilse Siegmund, Siegmund & Winz Landschaftsarchitekten (Balingen), zu TOP 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 18. Juli 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20. Juli 2022 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR M. Gasser (beruflich verhindert),
GR R. Kopfmann (beruflich verhindert),
GR Dr. P. Schalk (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 3 Personen

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 11 (Drucksache 001/2022 – Neubau Kindergarten Nimburg; Aufrüstung der geplanten Dachflächen-PV-Anlage für netzunabhängigen Betrieb und Notfall-Stromquelle) vom Bürgermeister abgesetzt.

Des Weiteren beantragte Gemeinderat Schmidt für die FWV-Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes 3 (Drucksache 648/2020 – Vorstellung der Friedhofskonzepte und Beschlussfassung). Bürgermeister Hagenacker schlug vor, zumindest den Sachvortrag der angereisten Referentin anzuhören und danach ggf. die Abstimmung zu vertagen. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt, der FWV-Antrag zurückgezogen.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2022
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Vorstellung der Friedhofskonzepte und Beschlussfassung 648/2020
4. Erfahrungsbericht für den Gemeindevollzugsdienst 946/2022
5. Städtebauliches Sanierungsgebiet "Werk A (Vorbereitung)"; Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Werk A (Vorbereitung)“ 997/2022
6. Städtebauliches Sanierungsgebiet "Werk A (Vorbereitung)"; Beauftragung der Kommunal-Konzept Sanierungsgesellschaft mbH mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Werk A (Vorbereitung)" 998/2022
7. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Köndringen entlang der B 3 "Sicherer Schulweg"; Antrag der Gruppe der FDP 994/2022

- | | |
|--|----------|
| 8. Bebauungsplan "Moosbreite" 3. Änderung, (Ortsteil Nimburg)
- Billigung des Planentwurfes
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage im beschleunigten
Verfahren nach § 13a BauGB | 971/2022 |
| 9. Schulerweiterungsplanung BA 3, Nikolaus-Christian-Sander-
Grundschule (Ortsteil Köndringen);
Vergabe des Gewerks "Freianlagengestaltung" | 963/2022 |
| 10. Neubau Kindergarten Nimburg;
Vergabe der Gewerke Sonnenschutzarbeiten und
Dachabdichtungsarbeiten | 986/2022 |
| 11. Neubau Kindergarten Nimburg;
Aufrüstung der geplanten Dachflächen-PV-Anlage für
netzunabhängigen Betrieb und Notfall-Stromquelle | 001/2022 |
| 12. Sanierung Hochwasserdamm entlang Glotter in Nimburg –
Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten | 989/2022 |
| 13. Notfall- und Krisenmanagement;
Anschaffung einer Notfall-Funktechnik (Bauhoffunk) | 002/2022 |
| 14. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. Juni 2022 | 978/2022 |
| 15. Bauanträge | 995/2022 |
| 16. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 17. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2022

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2022 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2022

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2022 wurden unterzeichnet.

Ganztagesbetreuung (GTB) / Ganztageschule (GTS)

Im Rahmen einer Umorganisation hat der Gemeinderat einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, eine Stelle im Bereich der Ganztageschule für die Leitung des Mittagsbandes der kommunalen Betreuung an der Theodor-Frank-Schule und mit Vertretung im Kinder- und Jugendbüro zu schaffen. Die mitarbeitende Person wird entsprechend in diese Stelle eingewiesen.

Stundungen

Auf entsprechende Anträge der Schuldner hat der Gemeinderat einstimmig den Stundungen von Wasser- und Abwassergebühren sowie Gewerbesteuer-Forderungen zugestimmt.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Vorstellung der Friedhofskonzepte und Beschlussfassung

Vorlage: 648/2020

Das Planungsbüro Siegmund & Winz Landschaftsarchitekten Partnergesellschaft mbH (Balingen) hat im Auftrag der Gemeinde Teningen ein Friedhofs-Gestaltungs- und Belegungskonzept erarbeitet, das die Friedhöfe in Teningen, Köndringen, Heimbach und Nimburg umfasst.

Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20. Oktober 2020 vorgestellt. Zudem hat sich der Ortschaftsrat Heimbach in seiner Sitzung am 12. Oktober 2020 mit dem Gestaltungskonzept befasst. Der Beschluss des Ortschaftsrates wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 das Friedhofskonzept und die Beschlüsse des Ortschaftsrates vom 12. Oktober 2020 zum Friedhof Heimbach zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wurden folgende Anregungen aufgenommen:

Friedhof Heimbach:

In den Entwurf soll eine Fläche für ein kleines vollanonymes Grabfeld eingearbeitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein anonymes Grabfeld kann jederzeit ausgewiesen werden. Eine Darstellung im Konzept wird nicht vorgenommen, um in der Gestaltung - je nach Ablauf der Ruhezeit - flexibler sein zu können.

Friedhof Teningen:

- Die Bestands-Urnenstellen sollen mitgestaltet und aufgewertet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bestehenden Urnenstelen werden im Konzept dargestellt, ebenso die geplante und beschlossene Erweiterung. Die bestehende Urnenwand soll ggf. aufgewertet werden. Dies ist jedoch nicht Bestandteil des Konzeptes.

- Ein kleiner Birkenhain als Friedwäldchen soll integriert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Birkenhain kann an mehreren Stellen angelegt werden. Das Konzept bietet

hier Spielraum zur Verwirklichung.

Friedhof Köndringen:

Im Bereich der „naturnahen Gestaltungsfläche mit Rasengräbern“ könnte eine Art Friedwäldchen entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es muss gewährleistet sein, dass sich diese Fläche noch auf dem Friedhofgelände befindet. Andernfalls muss die Fläche des Friedhofes erweitert und als diese festgesetzt werden. Dies bedarf einer Genehmigung.

Friedhof Nimburg:

Auf Dauer sollen im unmittelbaren Umfeld (innerhalb der alten Friedhofsmauer) der Bergkirche keine Gräber mehr belegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Belegung in diesem Bereich erfolgt nicht mehr.

Frau Siegmund vom Planungsbüro Siegmund & Winz (Balingen) stellte das aktuelle Friedhofskonzept in heutiger Sitzung ausführlich vor. Das Konzept wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, das Friedhofskonzept in mehreren Schritten - je nach Ablauf der Ruhezeiten und Freiwerden der Flächen und Grabfelder - umzusetzen. Das Konzept soll die zukünftige Gestaltung der Friedhöfe darstellen und auf den Wandel der Bestattungsformen eingehen. Das ausgearbeitete Friedhofskonzept dient als Arbeitspapier und soll als Grundlage bei möglichen Neu- oder Umgestaltungen herangezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 standen finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung. Bei Umsetzung des Konzeptes in den kommenden Jahren sind entsprechende Haushaltsmittel anzumelden und zu veranschlagen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und des Ortschaftsrates Heimbach mit dem

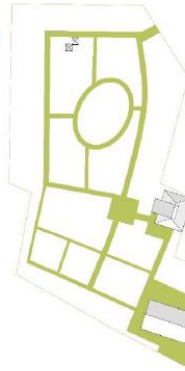
Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

beschlossen, dass das Friedhofskonzept (Stand 26. Juli 2022) als Grundlage dient und bei Neu- und Umgestaltungen auf den Friedhöfen herangezogen wird.

Teningen

Konzept Friedhof Teningen

- Traditionelle Struktur betonen
Hauptachse alter Friedhof betonen
Platzfläche um die Kirche vergrößern - der Kirche Raum geben
Erhalt traditioneller Grabarten in den Randbereichen
durchgängiges Wegekonzept
- Neue Mitte schaffen
ovale Rasenfläche als ruhige Mitte und
gestalterisches Rückgrat der Friedhofsanlage
Neuanlage von Urnenrasengräber, Erdgräber als Rasengräber
Anlage von gemeinschaftlich gepflegten Grabflächen
- Urnenwand und Urnenstelen
neue Formensprache
räumliche Verlagerung



Bestattungen in den letzten 5 Jahren

	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt letzten 5 Jahre	Durchschnitt nach Grabart	in %	Anteil gesamt
Erdbestattungen									
REIHENGRÄBER									
Reihengrab	2		1	1	2	1,2	1,2	2 %	
WAHLGRÄBER									
Mehrfächiges Wahlgrab / Familiengrabsätten									
Nachbelegung	1			2		0,6	0,6	1 %	
Zweifächiges Wahlgrab / Doppelgrab	2	4	2	4	7	3,8	8,2	15 %	
Nachbelegung	6	7	5	4		4,4			
Einfächiges Wahlgrab / doppelt tief	1	2	1	1	1	1,2	1,6	3 %	
Nachbelegung		1	1			0,4			
Kindergrab			1			0,2	0,2	0,4 %	
Erdbestattungen	12	15	10	12	10	11,90	12,00	21,22 %	21 %
Feuerbestattung									
REIHENGRÄBER									
Urnenreihengrab	1					0,2	0,2	0,4 %	
WAHLGRÄBER									
Urnenrasengrab (1-stellig belegbar mit 2 Urnen)	5	1	6	5	6	4,6	5,8	10 %	
Nachbelegung			2	1	3	1,2			
Urnenwahlgrab mit großer Grabfläche		1				0,2			
Nachbelegung	1	1				0,4			
Urnenwahlgrab (1-stellig belegbar mit 2 Urnen)	12	8	12	13	14	11,8	16,8	30 %	
Nachbelegung	4	3	6	2	7	4,4			
Urnenfamiliengrab Nachbelegung	1		1			0,4	0,4	0,7 %	
Urnenwand	7	4	13	14	14	10,4	15,8	28 %	
Nachbelegung	5	2	7	8	5	5,4			
Anonymes Urnengrab			2		1	0,6	0,6	1 %	
Zubettung in Erdgräber	7	4	3	1	7	4,4	4,4	8 %	
Feuerbestattungen	43	26	50	44	57	44	44	79,14 %	79 %

Friedhof Teningen

Die Statistik der letzten 5 Jahre ergibt :

21 % Erdbestattung
79 % Feuerbestattung



Ruhefristen im Bestand Friedhof Teningen

Ruhefristen Bestand



Bedarfsberechnung Friedhof Teningen

- 1.) Es wird von einer Einwohnerzahl von 6.200 (gerundet) ausgegangen (aktuell 6.174 EW)
- 2.) Der Anteil der Feuerbestattung wird bei 80 % und Erdbestattungen bei 20 % angenommen (in den letzten 5 Jahren betrug der Anteil der Feuerbestattung 79 % und Erdbestattungen 21 %)
- 3.) Die Sterbeziffer in den vergangenen 5 Jahren lag bei 9,03 % EW und Jahr. (der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 10,4%)
Bei 6.200 EW bedeutet dies einen jährlichen Bedarf von ca. 56 Grabstätten zuzügl. 4 Grabstätten pro Jahr als Reserve.
Somit werden 60 Grabstätten pro Jahr auf dem Friedhof in Teningen benötigt.

Angenommene Grabstätten pro Jahr 60 Stück davon:

Grabart	Prognose in %	Prognose in St./Jahr	Belegungsdauer	Prognose Bedarf	Bedarf gesamt	Planung
Erdbestattung 20 % entspricht 12 Grabstätten / Jahr			12	ca. 2/3 bei Wahlgräber		
Reihengrab (bisher 2,0 %)	1,0 %	0,60	25	15	15	25
Mehrfächige Wahlgrab / Familiengrabstätte (bisher 1 %)	1,0 %	0,60	45	27	18	18
Zweiflächiges Wahlgrab Doppelgrab (bisher 15,0 %)	6,0 %	3,60	45	162	108	173
Einflächiges Wahlgrab doppeltief (bisher 3 %)	2,0 %	1,20	45	54	36	36
Kindergrab (bisher 0,4 %)	0,4 %	0,24	20	4,8	5	5
<i>neue Grabarten:</i>						
Rasenreihengrab	2,6 %	1,56	25	39	39	45
Rosenwahlgrab	7,0 %	4,20	45	189	126	130
Frühchengrabstelle						
Erdgrabstätten gesamt	20,0 %	12,00			347	432
Feuerbestattung 80 % entspricht 48 Grabstätten / Jahr			48	ca. 2/3 bei Wahlgräber		
Urnensreihengrab (bisher 0,4 %)	0,4 %	0,24	20	4,8	5	30
Urnensrasengrab (bisher 10 %)	14,0 %	8,40	20	168	168	180
Urnenswahlgrab (bisher 30 %)	30,0 %	18,00	36	648	432	480
Urnenswahlgrab / Familiengrab (bisher 0,7 %)	0,6 %	0,36	36	12,96	9	9
Urnennische (bisher 28 %)	29,0 %	17,40	36	626,4	420	430
Anonymes Urnengrab (bisher 1 %)	1,0 %	0,60	20	20	20	
Zubettung in Erdgräber (bisher 8 %)	5,0 %	3,00	20			
Urnengrabstätten gesamt	80 %	48,00			1054	1129

Bedarfsberechnung Friedhof Teningen



Angenommene Grabstätten pro Jahr 60 Stück davon:

Grabart	Bedarf gesamt	Planung
Erdbestattung 20 % entspricht 12 Grabstätten / Jahr		
Reihengrab (bisher 2,0 %)	15	25
Mehrfächige Wahlgrab / Familiengrabstätte (bisher 1 %)	18	18
Zweiflächiges Wahlgrab Doppelgrab (bisher 15,0 %)	108	173
Einfächliges Wahlgrab doppeltief (bisher 3 %)	36	36
Kindergrab (bisher 0,4 %)	5	5
<u>neue Grabarten:</u>		
Rasenreihengrab	39	45
Rasenwahlgrab	126	130
Frühchengrabstelle		

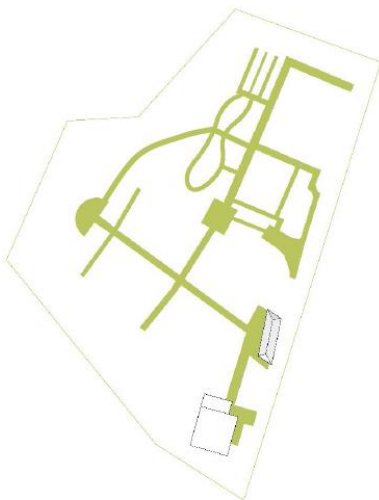
Erdgrabstätten gesamt	347	432
------------------------------	------------	------------

Grabart	Bedarf gesamt	Planung
Feuerbestattung 80 % entspricht 48 Grabstätten / Jahr		
Urnenreihengrab (bisher 0,4 %)	5	30
Urnenrasengrab (bisher 10 %)	168	180
Urnenwahlgrab (bisher 30 %)	432	480
Urnenwahlgrab / Familiengrab (bisher 0,7 %)	9	9
Urnennische (bisher 28 %)	420	430
Anonymes Urnengrab (bisher 1 %)	20	
Zubettung in Erdgräber (bisher 8 %)		
Urnengrabstätten gesamt	1054	1129

Köndringen

Konzept

- Grabfelder strukturieren
- Wegeverbindungen



Bestattungen in den letzten 5 Jahren

	2015	2016	2017	2018	2019	Umfangsmessung		Anteil %	Anteil % gesamt
						letzten 5 Jahre	nach Grabart		
Erdbestattungen									
REIHENGRÄBER									
Reihengrab		1				0,2	0,2	1,09 %	
Rasenreihengrab									
WAHLGRÄBER									
Mehrfächiges Wahlgrab / Familiengrabstätten									
Nachbelegung									
Zweifächiges Wahlgrab / Doppelgrab	3			1	1	1	6,8	36,06 %	
Nachbelegung	5	5	2	8	9				
Einfächiges Wahlgrab	1					0,2	0,2	1,09 %	
Nachbelegung						0			
Kindergrab									
Sonstige									
Erdbestattungen	9	6	2	9	10	7,2	7,2	39,1 %	39 %
Feuerbestattung									
REIHENGRÄBER									
Urnenreihengrab	1			2		0,0	0,0	3,3 %	
Urnenrosengrab									
Urnenreihengrab in gemeinschaftlich gepflegter Fläche									
WAHLGRÄBER									
Urnenwahlgrab									
Nachbelegung	7	6	6	7	4	6	6,0	35,9 %	
Urnenwahlgrab in gemeinschaftlich gepflegter Fläche									
Nachbelegung									
Urnenwand					1	0,2	0,2	1,1 %	
Nachbelegung									
Anonymes Urnengrab									
Zubettung in Erdgräber	3	4	6	4	2	3,8	3,8	20,7 %	
Sonstige									
Feuerbestattungen	13	10	13	13	7	11,2	11,2	60,9 %	61,00 %
Sterbefälle gesamt	22	16	15	22	17	18,40	18	100 %	

Friedhof Köndringen

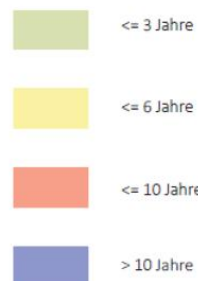
Die Statistik der letzten 5 Jahre ergibt :

39 % Erdbestattung
61 % Feuerbestattung



Ruhefristen im Bestand Friedhof Köndringen

Ruhefristen Bestand



Bedarfsberechnung Friedhof Köndringen

- 1.) Es wird von einer Einwohnerzahl von 2.500 (gerundet) ausgegangen (aktuell 2.542 EW)
- 2.) Der Anteil der Feuerbestattung wird mit 70 % und bei Erdbestattungen mit 30 % (In den letzten 5 Jahren betrug der Anteil der Feuerbestattungen 61 % und bei Erdbestattungen 39 %)
- 3.) Die Sterbeziffer in den vergangenen 5 Jahren lag bei 7,2 ‰ EW und Jahr. (der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 10,4 ‰.)
Bei 2.500 EW bedeutet dies einen jährlichen Bedarf von ca. 18 Grabstätten zuzügl. 2 Grabstätten pro Jahr als Reserve.
Somit werden 20 Grabstätten pro Jahr auf dem Friedhof in Köndringen benötigt.

Angenommene Grabstätten pro Jahr 20 Stück davon:

Grabart	Prognose in %	Prognose in St. /Jahr	Belegungsdauer	Prognose Bedarf	Bedarf gesamt	Planung
Erdbestattung 30 % entspricht 6 Grabstätten / Jahr		6		ca. 2/3 bei Wahlgräber		
Reihengrab (bisher 1,0 %)	1,0 %	0,20	25	5	5	28
Zweiflächiges Wahlgrab Doppelgrab (bisher 38,0 %)	25,0 %	5,00	45	225	150	162
Kindergrab (bisher 0,2 %)	1,0 %	0,20	20	4	4	4
Einflächiges Wahlgrab (bisher 1,0 %)	3,0 %	0,50	45	22,5	15	15
Erdgrabstätten gesamt	30,0 %				174	209

Grabart	Prognose in %	Prognose in St. /Jahr	Belegungsdauer	Prognose Bedarf	Bedarf gesamt	Planung
Feuerbestattung 70 % entspricht 14 Grabstätten / Jahr		14		ca. 2/3 bei Wahlgräber		
Urnenwahlgrab (bisher 37,0 %)	40,0 %	8,00	36	288	192	252
Urnenreihengrab (bisher 3,0 %)	5,0 %	1,00	20	20	20	30
Urnenische (bisher 1,0 %)	2,0 %	0,40	36	14,4	24	80
Zubettung in Erdgräber (bisher 21 %)	10,0 %	2,00	20			
neue Grabarten:						
Urnenrasengrab als Wahlgrab	13,0 %	2,60	36	93,6	62	140
Urnengrabstätten gesamt	70,0 %				298	502

Bedarfsberechnung Friedhof Köndringen



Grabart	Bedarf gesamt	Planung
Erdbestattung 30 % entspricht 6 Grabstätten / Jahr		
Reihengrab (bisher 1,0 %)	5	28
Zweiflächiges Wahlgrab Doppelgrab (bisher 38,0 %)	150	162
Kindergrab (bisher 0,2 %)	4	4
Einflächiges Wahlgrab (bisher 1,0 %)	15	15
Erdgrabstätten gesamt	174	209
Feuerbestattung 70 % entspricht 14 Grabstätten / Jahr		
Urnenwahlgrab (bisher 37,0 %)	192	252
Urnenreihengrab (bisher 3,0 %)	20	30
Urnenische (bisher 1,0 %)	24	80
Zubettung in Erdgräber (bisher 21 %)		
neue Grabarten:		
Urnenrasengrab als Wahlgrab	62	140
Urnengrabstätten gesamt	298	502

Nimburg

Konzept Friedhof Nimburg

- **Identität des Ortes stärken**

Sichtverbindung vom zentralen Platz zur Kirche und in die Landschaft

Eingangsbereich Kirche und Alter Friedhof harmonisch gegenüber

Pergola begrünt mit Blauregen als Anlehnung zum Weinbau

- **Strukturen betonen**

Baumreihe als Hintergrund für Kriegsgräber und Rahmung Gerätehaus

- **Verbindung schaffen**

Schaffung eines zentralen Platzes zur Verbindung des Alten und des Neuen Friedhofsteils sowie der Kriegsgräber und der Sichtachse zur Kirche



Bestattungen in den letzten 5 Jahren

zugeordnete Einwohnerzahl: ca. 2.100 (gerundet)

	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt letzten 5 Jahre	Durchschnitt nach Grabart	in %	Anteil gesamt
Erdbestattungen									
REIHENGRÄBER									
Reihengrab									
Rasenreihengrab									
WAHLGRÄBER									
Identisches Wahlgrab / Familiengrabstätten					2	0,4	0,4	2 %	
Nachbelegung									
Zweifaches Wahlgrab / Doppelgrab	1		1	1		0,6	3	17 %	
Nachbelegung	3	6	2	1		2,4			
Einfaches Wahlgrab doppeltief	1	2	2	1		1,2	0	7 %	
Nachbelegung						0	1,2		
Kindergrab		1				0,2	0,2	1 %	
Sonstige									
Erdbestattungen	5	9	5	3	2	4,6	4,6	26,67 %	27 %
Feuerbestattung									
REIHENGRÄBER									
Urnengrab	1	1				0,4	0,4	2 %	
Urnengrab als Reihengrab			1	1		0,4	0,4	2 %	
Urnengrab in gemeinschaftlich gepflegter Fläche									
WAHLGRÄBER									
Urnengrab als Wahlgrab				1		0,2	0,2	1	
Urnengrab	9	7	4	6	9	7			
Nachbelegung		2	1	1	2	1,2			
Urnendoppelgräber	2					0,4	8,6	48 %	
Urnengrab in gemeinschaftlich gepflegter Fläche									
Nachbelegung									
Urnengrab									
Nachbelegung									
Anonymes Urnengrab									
Zubettung in Erdgräber	1	6	3	3	5	3,6	3,6	20 %	
Sonstige									
Feuerbestattungen	13	17	8	12	16	13,2	13,2	73,33 %	73 %
Sterbefälle gesamt	18	26	13	15	18	18	18	100 %	

Friedhof Nimburg

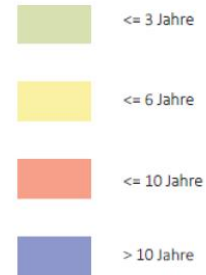
Die Statistik der letzten 5 Jahre ergibt :

27 % Erdbestattung
73 % Feuerbestattung



Ruhefristen im Bestand Friedhof Nimburg

Ruhefristen Bestand



Bedarfsberechnung Friedhof Nimburg

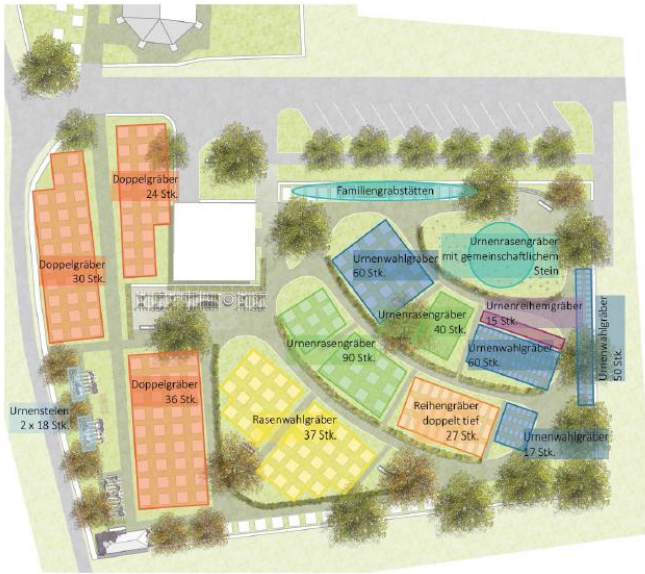
- 1.) Es wird von einer Einwohnerzahl von 2.100 (gerundet) ausgegangen (aktuell 2.131 EW)
- 2.) Der Anteil der Feuerbestattung wird mit 75 % und bei Erdbestattungen mit 25 % angenommen (In den letzten 5 Jahren betrug der Anteil der Feuerbestattungen 73 % und bei Erdbestattungen 27 %)
- 3.) Die Sterbeziffer in den vergangenen 5 Jahren lag bei 7,2 ‰ EW und Jahr. (der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 10,4 ‰.)
Bei 1.100 EW bedeutet dies einen jährlichen Bedarf von ca. 18 Grabstätten zuzügl. 2 Grabstätten pro Jahr als Reserve.
Somit werden 20 Grabstätten pro Jahr auf dem Friedhof in Nimburg benötigt.

Angenommene Grabstätten pro Jahr 20 Stück davon:

Grabart	Prognose in %	Prognose in St. /Jahr	Belegungsdauer	Prognose Bedarf	Bedarf gesamt	Planung
Erdbestattung 25 % entspricht 6 Grabstätten / Jahr		6		ca. 2/3 bei Wahlgräber		
Zweiflächiges Wahlgrab Doppelgrab (bisher 17,0 %)	10,0 %	2,40	45	108	72	90
Mehrfl. Wahlgrab Familiengrabstätte (bisher 2,0%)	2,0 %	0,05	45	2,16	1	
Kindergrab (bisher 1,0 %)	1,0 %	0,02	25	0,6	1	
Einfächiges Wahlgrab doppeltief (bisher 7,0 %)	7,0 %	0,17	45	7,56	5	27
<u>neue Grabarten:</u>						
Rasengrab als Wahlgrab	5,0 %	1,20	36	43,2	29	37
Erdgrabstätten gesamt	25,0 %				108	154

Feuerbestattung 75 % entspricht 14 Grabstätten / Jahr		14		ca. 2/3 bei Wahlgräber		
Urnwahlgrab (bisher 48,0 %)	35,0 %	6,53	36	235,2	157	185
Urnreihengrab (bisher 2,0 %)	2,0 %	0,37	20	7,5	8	15
Zubettung in Erdgräber (bisher 20 %)	15,0 %	2,80	20			
Urnrasengrab als Reihengrab (bisher 2,0 %)	7,0 %	1,31	20	26,1	27	40
Urnrasengrab als Wahlgrab (bisher 1,0 %)	8,0 %	1,49	36	53,8	36	80
<u>neue Grabarten:</u>						
Urnstelen	8,0 %	1,49	36	53,8	36	36
Urngrabstätten gesamt	75,0 %				263	356

Bedarfsberechnung Friedhof Nimburg



Grabart	Bedarf gesamt	Planung
Erdbestattung 25 % entspricht 6 Grabstätten / Jahr		
Zweiflächiges Wahlgrab Doppelgrab (bisher 17,0 %)	72	90
Mehrfäl. Wahlgrab Familiengrabstätte (bisher 2,0%)	1	
Kindergrab (bisher 1,0 %)	1	
Einflächiges Wahlgrab doppeltief (bisher 7,0 %)	5	27
<i>neue Grabarten:</i>		
Rasengrab als Wahlgrab	29	37
Erdgrabstätten gesamt	108	154

Grabart	Bedarf gesamt	Planung
Feuerbestattung 75 % entspricht 14 Grabstätten / Jahr		
Urnenwahlgrab (bisher 48,0 %)	157	185
Urnenreihengrab (bisher 2,0 %)	8	15
Zubettung in Erdgräber (bisher 20 %)		
Urnenrasengrab als Reihengrab (bisher 2,0 %)	27	40
Urnenrasengrab als Wahlgrab (bisher 1,0 %)	36	80
<i>neue Grabarten:</i>		
Urnensteilen	36	36
Urnengrabstätten gesamt	263	356

Heimbach

Konzept

- Traditionelle Struktur betonen
Hauptachse alter Friedhof betonen
Reihenabstand der Erdgräber vergrößern -
Platz für Grabbagger schaffen
- Vielfältige Bestattungsbereiche schaffen
Neuanlage von Urnenrasengräber, Rasengräber für Erdbestattung,
(optional gärtnergepflegte Grabanlagen)
- Neue Akzente setzen
Platzfläche für Aufenthalt mit Überdachung
Pavillon für Trauerfeiern
Neue Formensprache



Bestattungen in den letzten 5 Jahren

	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt letzten 5 Jahre	Durchschnitt nach Grabart	in %	Anteil gesamt
Erdbestattungen									
REIHENGRÄBER									
Reihengrab									
Rasengrab									
WAHLGRÄBER									
Mehrfächiges Wahlgrab / Familiengrabstätten									
Nachbelegung									
Zweifächiges Wahlgrab / Doppelgrab	2	2		1	1	1,2	1,2	13,64 %	
Nachbelegung									
Einfächiges Wahlgrab doppeltief	1	3	2	3		1,8	1,8	20,45 %	
Nachbelegung									
Kindergrab									
Sonstige									
Erdbestattungen	3	5	2	4	1	3,00	3	34,09 %	34 %
Feuerbestattung									
REIHENGRÄBER									
Umenreihengrab									
Umenrasengrab									
Umenreihengrab in gemeinschaftlich gepflegter Fläche									
WAHLGRÄBER									
Umenwahlgrab	5	4	5	2		3,2	4,2	47,73 %	
Nachbelegung				4	1	1			
Umenwahlgrab in gemeinschaftlich gepflegter Fläche									
Nachbelegung									
Umenwand									
Nachbelegung									
Anonymes Umengrab									
Zubettung in Erdgräber	2	1	4	1		1,6	1,6	18,18 %	
Sonstige									
Feuerbestattungen	7	5	9	7	1	5,60	5,6	65,91 %	66 %
Sterbefälle gesamt	10	10	11	11	2	8,60	9	100 %	

Friedhof Heimbach

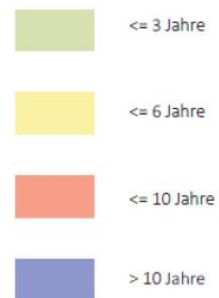
Die Statistik der letzten 5 Jahre ergibt :

34 % Erdbestattung
66 % Feuerbestattung



Ruhefristen im Bestand Friedhof Heimbach

Ruhefristen Bestand



Bedarfsberechnung Friedhof Heimbach

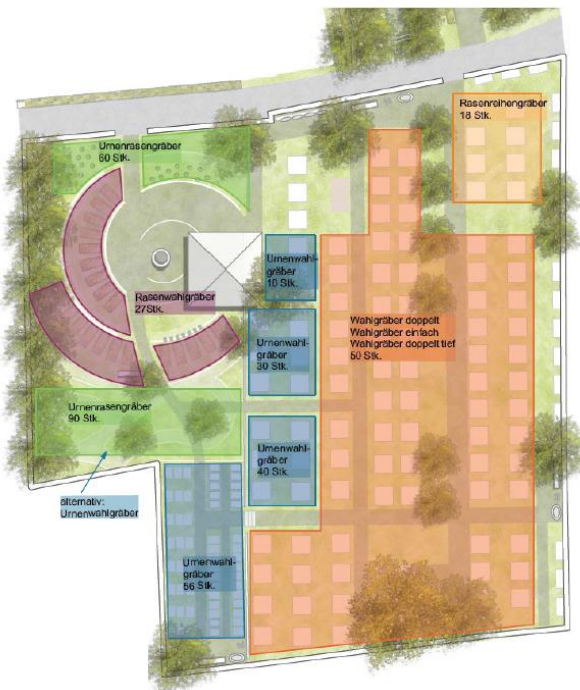
- 1.) Es wird von einer Einwohnerzahl von 1.100 (gerundet) ausgegangen (aktuell 1.100 EW)
- 2.) Der Anteil der Feuerbestattung wird mit 70 % und bei Erdbestattungen mit 30 % angenommen (In den letzten 5 Jahren betrug der Anteil der Feuerbestattungen 66 % und bei Erdbestattungen 34 %)
- 3.) Die Sterbeziffer in den vergangenen 5 Jahren lag bei 8,18 ‰ EW und Jahr. (der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 10,4 ‰)
Bei 1.100 EW bedeutet dies einen jährlichen Bedarf von ca. 9 Grabstätten zuzügl. 2 Grabstätten pro Jahr als Reserve.
Somit werden 11 Grabstätten pro Jahr auf dem Friedhof in Heimbach benötigt.

Angenommene Grabstätten pro Jahr 11 Stück davon:

Grabart	Prognose in %	Prognose in St. /Jahr	Belegungsdauer	Prognose Bedarf	Bedarf gesamt	Planung
Erdbestattung 30 % entspricht 3,3 Grabstätten / Jahr		3,3		ca. 2/3 bei Wahlgräber		
Zweiflächiges Wahlgrab Doppelgrab (bisher 13,0 %)	5,0 %	0,55	45	24,75	17	
Einflächiges Wahlgrab doppeltief (bisher 20,0 %)	5,0 %	0,55	45	24,75	17	ca.50
Einflächiges Wahlgrab (bisher 0%)	5,0 %	0,55	25	13,75	14	
Kindergrab (bisher 0,0 %)	1,0 %	0,11	25	2,75	3	
<u>neue Grabarten:</u>						
Rasenreihengrab	6,0 %	0,66	25	16,5	17	18
Rasenwahlgrab	8,0 %	0,88	45	39,6	26	27
Erdgrabstätten gesamt	30,0 %				93	45

Feuerbestattung 70 % entspricht 7,7 Grabstätten / Jahr		7,7		ca. 2/3 bei Wahlgräber		
Urnenwahlgrab (bisher 47,0 %)	40,0 %	4,40	36	158,4	106	136
Zubettung in Erdgräber (bisher 18 %)	15,0 %	1,65	20			
<u>neue Grabarten:</u>						
Urnenrasengrab	10,0 %	1,10	20	22	22	60
optional: gärtnergepflegtes Urnenwahlgrab mit individuellem Stein / oder Urnenwahlgräber	5,0 %	0,55	36	19,8	20	90
Urnengrabstätten gesamt	70,0 %				147	286

Bedarfsberechnung Friedhof Heimbach



Grabart	Bedarf gesamt	Planung
Erdbestattung 30 % entspricht 3,3 Grabstätten / Jahr	über	
Zweiflächiges Wahlgrab Doppelgrab (bisher 13,0 %)	17	
Einflächiges Wahlgrab doppeltief (bisher 20,0 %)	17	ca.50
Einflächiges Wahlgrab (bisher 0%)	14	
Kindergrab (bisher 0,0 %)	3	
<u>neue Grabarten:</u>		
Rasenreihengrab	17	18
Rasenwahlgrab	26	27
Erdgrabstätten gesamt	93	45
Feuerbestattung 70 % entspricht 7,7 Grabstätten / Jahr	über	
Urnenwahlgrab (bisher 47,0 %)	106	136
Zubettung in Erdgräber (bisher 18 %)		
<u>neue Grabarten:</u>		
Urnenrasengrab	22	60
optional: gärtnergepflegtes Urnenwahlgrab mit individuellem Stein / oder Urnenwahlgräber	20	90
Urnengrabstätten gesamt	147	286

4.

Erfahrungsbericht für den Gemeindevollzugsdienst **Vorlage: 946/2022**

Bei den Beratungen zum Haushalt 2022 wurde festgelegt, dass der Erfahrungsbericht für den Gemeindevollzugsdienst im Verlauf des ersten Halbjahres 2022 vorgestellt wird. Dies erfolgte nun in heutiger Sitzung durch die Gemeindevollzugsbedienstete Sibylle Boll.

Der Gemeindevollzugsdienst ist seit 16. September 2020 mit einer Vollzeitkraft besetzt.

Aufgabenfelder:

- Verwarnung von Verstößen des ruhenden Verkehrs gemäß der Straßenverkehrsordnung;
- Überprüfung von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen (Kontrolle der Beschilderung an Baustellen);
- Beseitigung von Ruhestörungen;
- Feststellung und Aufnahme von abgemeldeten oder defekten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum (Umweltschutz und Anbringung von roten Punkten);
- Kontrollen an Baggerseen (Naturschutz);
- Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst (Durchsuchungen und Kontrollen mit der Hundestaffel);
- örtliche Ermittlungen und Amtshilfen für andere Behörden;
- Beweismittelaufnahme im öffentlichen Raum, Fertigung von Lichtbildmappen;
- Feststellung und Weitergabe zur Ahndung von unerlaubten Müllentsorgungen;
- Begleitung bei Ortsterminen;
- Kontrolle von öffentlichen oder privaten Parkplätzen.

Zusätzliche Aufgaben während der Corona-Pandemie gemäß Corona-Verordnung (weggefallen):

- Überprüfungen der in Quarantäne befindlichen Personen (im Durchschnitt rund 18 bis 20 Kontrollen pro Tag);
- Überprüfungen von Gaststätten sowie von Lebensmittelmärkten auf Einhaltung der Corona-Verordnung;
- Überprüfungen von Ansammlungen im öffentlichen Raum.

Schwerpunkte der Ordnungswidrigkeiten:

Die häufigsten Ordnungswidrigkeiten werden in Zusammenhang mit widerrechtlichem Parken im Bereich Kronenplatz (absolutes Halteverbot), auf den Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte in Neudorf- und Rheinstraße, bei mobiler Beschilderung (Baustellen, Baggerseen) und auf Gehwegen (insbesondere auf Schulwegen) festgestellt und geahndet.

Konfliktfelder:

In Zusammenhang mit den genannten Tätigkeiten ergaben sich Angriffe auf den Gemeindevollzugsdienst, die sich zumeist in verbaler Form ereigneten. Seit

Dienstantritt kam es zweimal zu körperlichen bedrohlichen Situationen. Diese konnten nur durch deeskalierendes Verhalten des darin geschulten Gemeindevollzugsdienstes abgewendet werden. Weitere Teilnahmen an diesbezüglichen Schulungen sind geplant. In letzter Zeit wurde festgestellt, dass die verbalen und aggressiven Äußerungen der Bevölkerung zunehmen; fast täglich kommt es zu verbalen Konflikten.

Eingegangene Bußgelder:

Die Zusammensetzung der Bußgeldsumme seit der Änderung der Bußgeldkatalogverordnung am 9. November 2021 ergibt sich hauptsächlich durch folgende Verstöße in einem Zeitraum von rund vier Wochen:

- Fehlende Parkscheiben (20 €): 102 Fälle
- Parken auf Sonderparkplätzen (55 €): 3 Fälle
- Benutzen von gesperrten Verkehrsbereichen (50 €): 13 Fälle
- Parken in gesperrten Verkehrsbereichen (55 €): 6 Fälle
- Parken im absoluten Halteverbot (25 €): 11 Fälle

Im Rechnungsjahr 2021 gingen Bußgelder in Höhe von 22.397,02 EUR ein.

Hinweis:

Nach der dreimonatigen Verjährungsfrist wird die Ordnungswidrigkeit an das Landratsamt Emmendingen automatisiert zur weiteren Bearbeitung übergeleitet. Die daraus resultierenden Zahlungen der ausstehenden Bußgelder werden vom Landkreis vereinnahmt (Höhe unbekannt).

Kosten im Rechnungsjahr 2021:

Personalkosten Stelle im Gemeindevollzugsdienst 100 % zwei Stellen im Ordnungswesen zu je 10 % Fachgebietsleitung 5 %		73.391,17 EUR
Dienstwagen Smart EM-GV 99 E	Leasing 248,72 EUR/Monat	2.984,64 EUR
	Versicherung	469,21 EUR
Dienst- und Schutzkleidung (Dienstjacke, Sicherheitsschuhe usw.)		506,94 EUR
Summe		77.351,96 EUR

Personelle Situation:

Nach der durch die Firma Imaka durchgeführten Personalbedarfsbemessung ergibt sich nach einem interkommunalen Vergleich ein rechnerischer Eckwert für unseren Gemeindevollzugsdienst von 1,21 Vollzeitäquivalent (VZÄ). Bei einem Stellen-Ist von 1,0 VZÄ empfiehlt die Firma Imaka, eine weitere Stelle im Umfang von 0,2 VZÄ zu besetzen. Im Stellenplan war bis 2021 die Stelle mit 0,15 VZÄ in Entgeltgruppe 5 ausgewiesen.

Diese Besetzung könnte durch die Einstellung einer weiteren Kraft im Zuge einer geringfügigen Beschäftigung erfolgen. Dies ist erforderlich, da einige Aufgaben aus Sicherheitsgründen nur durch zwei Kräfte wahrgenommen werden können. Zu diesen

Tätigkeiten zählen die Kontrollen im Zuge des Betretungsverbot von Naturschutzgebieten (z.B. Nimburger Baggersee), des widerrechtlichen Befahrens gesperrter Verkehrsbereiche (z.B. Schwamm- und Furtmattenweg) sowie des Leinenzwangs.

Im Rahmen der Aussprache bat Gemeinderat Dr. Kölblin, zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 die Kosten für das Jahr 2022 (Januar bis Oktober) zu aktualisieren.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

5.

Städtebauliches Sanierungsgebiet "Werk A (Vorbereitung)"; Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Werk A (Vorbereitung)“ Vorlage: 997/2022

In der Gemeinderatsitzung vom 26. Oktober 2021 wurde beschlossen, den Antrag zur Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Brückenschlag Teningen-Köndringen“ in das Städtebauförderprogramm 2022 des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) zu stellen. Der Antrag wurde dem entsprechend am 27. Oktober 2021 gestellt. Nach Rücksprache mit dem MLW und dem Regierungspräsidium Freiburg wurde eine Überarbeitung des Antrags notwendig. Nach Einschätzungen des Regierungspräsidiums Freiburg wäre eine Ablehnung des Antrags aufgrund des Einschluss des Tscheulinareals wahrscheinlich gewesen. Begründet wurde dies durch die noch nicht abschließend geklärte zukünftige städtebauliche Entwicklung des Areals. Das MLW und das Regierungspräsidium Freiburg schlugen zur Überarbeitung des gestellten Antrags eine Teilung in zwei Gebiete und somit zwei Anträge vor. Zur Sicherung der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2022 folgte die Gemeindeverwaltung diesem Vorschlag und stellte am 19. November 2021 einen Neuantrag für den Bereich „Ortskern Köndringen II“ und einen weiteren Antrag für den Bereich „Werk A (Vorbereitung)“.

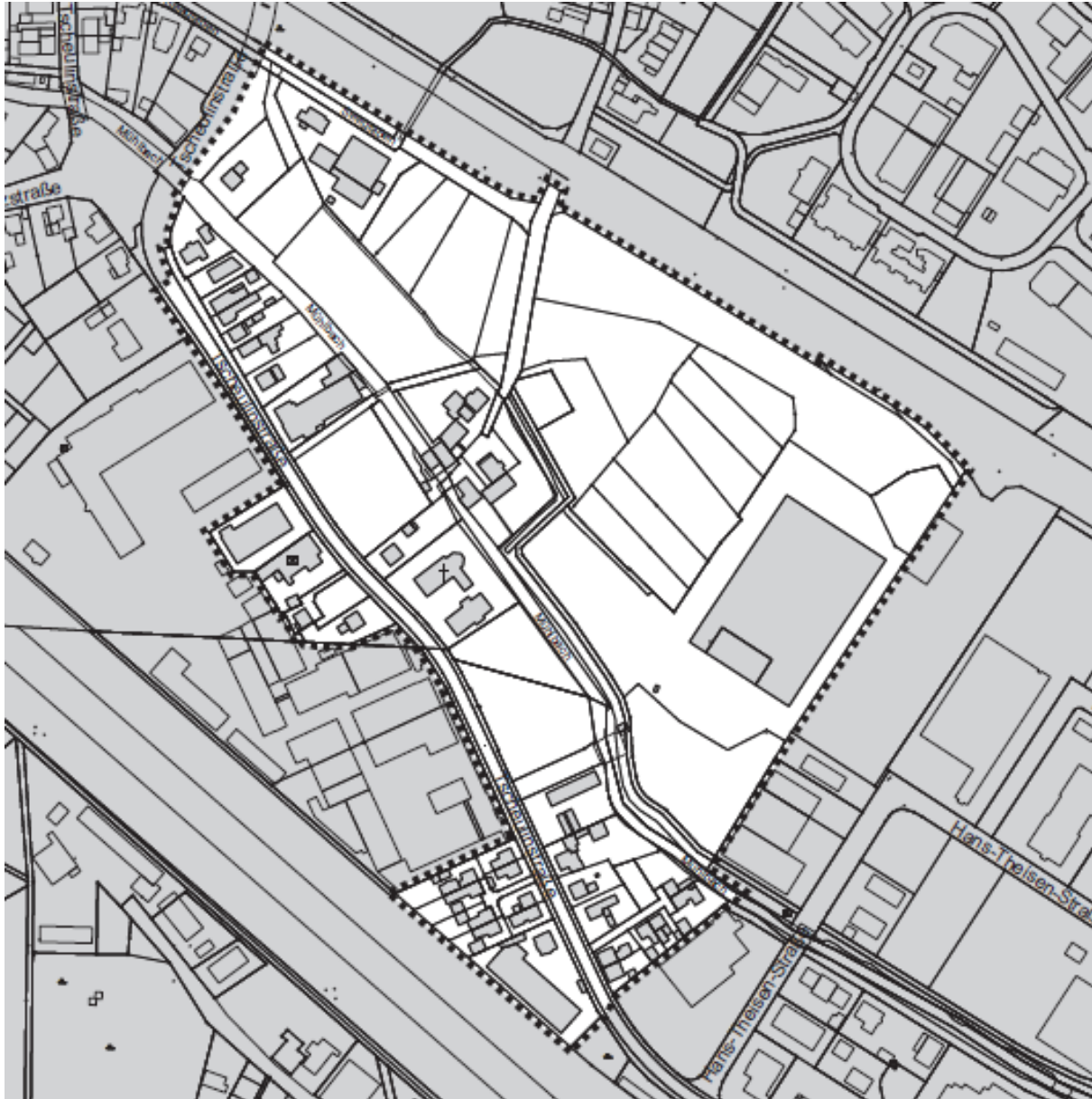
Der Zusatz (Vorbereitung) bedeutet, dass die hierfür bewilligten Finanzhilfen ausschließlich zur Finanzierung nicht-investiver Kosten der Vorbereitung i.S.v. § 140 Nrn. 1 bis 6 und § 141 BauGB [Fördergrundlage nach den Städtebauförderrichtlinien (StBauFR) ist Nr. 8 StBauFR] und daraus resultierenden Sanierungsträgervergütungen [Fördergrundlage: Nr. 11.2 StBauFR] zur Verfügung stehen. Daraus folgt, dass Fördermittel für die daran anschließende investive Umsetzungsphase der in dieser Vorbereitungsphase erzielten Planungen und Konzeptionen im Rahmen eines Neuantrags erneut zu beantragen sind.

Eine positive Entscheidung über den Antrag durch das MLW liegt seit dem 3. Juni 2022 in Höhe von 300.000 Euro für den Bereich „Werk A (Vorbereitung)“ vor.

Damit eine zügige Durchführung der Sanierung gewährleistet wird, ist es erforderlich die notwendigen weiteren Schritte zeitnah einzuleiten.

Als erster Schritt sind für das vorgesehene Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen und in deren Rahmen die Einholung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 139 BauGB im Sinne des § 141 BauGB durchzuführen. Danach kann die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen.

Die Gebietsgrenzen sind nachfolgend dargestellt:



Diese Begrenzung muss für die im ersten Verfahrensschritt erforderliche vorbereitende Untersuchung beschlossen werden.

Zu den hierfür erforderlichen Auskünften über Tatsachen sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten zu beteiligen. Die hierbei ermittelten Daten und Fakten unterliegen dem Datenschutz. Zur Durchführung dieser vorbereitenden Untersuchungen hat die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg im Breisgau) ein Angebot vorgelegt, über das ebenfalls in heutiger Sitzung beraten wird (she. Tagesordnungspunkt 6, Drucksache 998/2022).

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.

Nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB möglich. Dies trifft sowohl für Bauvorhaben im Sinne des § 29 BauGB als auch für die Beseitigung baulicher Anlagen zu.

Den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen hat die Gemeinde Teningen zu beschließen und den Beschluss unter ausdrücklichem Hinweis auf die Auskunftspflicht nach §138 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (§ 141 Abs.3 BauGB). Es handelt sich hierbei nicht um einen Satzungsbeschluss. Wegen seiner Bedeutung, insbesondere für den Beginn der Auskunftspflicht, ist der Beschluss vom Gemeinderat zu fassen. In dem Beschluss ist, um den Kreis der Auskunftspflichtigen eindeutig zu bestimmen, das Untersuchungsgebiet abzugrenzen.

Das Ergebnis der "vorbereitenden Untersuchungen" ist in einem Bericht darzustellen. Der Beschluss ist nach § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Werk A (Vorbereitung)“ hat die Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg im Breisgau) ein Angebot vorgelegt. Dieses beläuft sich auf insgesamt 13.685 Euro (brutto). Die Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen können im Jahr der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung mit 60 % (8.211 Euro) gefördert werden. Es verbleibt ein 40 %-iger Eigenanteil in Höhe von 5.474 Euro.


Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen und die Einholung von Stellungnahmen im Sinne der §§ 141 und 139 BauGB wird über das folgende näher bezeichnete Gebiet „Werk A (Vorbereitung)“ beschlossen.**
- 2. Das Untersuchungsgebiet wird entsprechend folgendem Lageplan vom 21. Juni 2018 mit Stand vom 8. Juli 2022, der Bestandteil des Beschlusses ist, begrenzt.**




 Gemeinde Teningen
 Werk A Tscheulin
 (Vorbereitung)

..... Vorschlag Abgrenzungsgebiet
 "Vorbereitenden Untersuchungen"
 nach §§ 141 und 139 BauGB

Größe ca. 11,8 ha

Stand vom 08.07.2022
 Lageplan vom 21.06.2018
 Maßstab ca. 1:5000

KommunalKonzept
 Sanierungsgesellschaft mbH
 Gemeinde- und
 Stadtentwicklung



6.

Städtebauliches Sanierungsgebiet "Werk A (Vorbereitung)"; Beauftragung der Kommunal-Konzept Sanierungsgesellschaft mbH mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Werk A (Vorbereitung)" Vorlage: 998/2022

Zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Werk A (Vorbereitung)" ist es notwendig, einen Sanierungsträger mit der Durchführung dieser Untersuchung zu beauftragen. Nachdem von Seiten der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Teningen der entsprechende Antrag auf Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung im November 2021 gestellt wurde, sind als nächster Schritt diese Arbeiten zu vergeben. Der Leistungskatalog entsprechend dem Honorarangebot vom 8. Juli 2022 beinhaltet die notwendigen und erforderlichen Leistungen.

Die Kosten des Sanierungsträgers für die Vorbereitenden Untersuchungen entsprechend dem im Angebot enthaltenden Leistungsbild können im Jahr der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung mit 60 % gefördert werden.

Aufgrund der konkret anstehenden Maßnahmen ist es erforderlich, zeitnah die formellen weiteren Schritte vorzubereiten, so dass baldmöglichst die eigentliche förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen und somit die eigentliche Durchführung und Förderung einzelner Maßnahmen beginnen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Honorarangebot vom 8. Juli 2022 der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH beläuft sich auf insgesamt 13.685 EUR (brutto).

Förderhöhe (Einnahmenseite): 8.211 EUR (60 % der förderfähigen Kosten)

Eigenanteil Gemeinde: 5.474 EUR (40 %)

Im Haushalt 2022 stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Gemeinde- und Stadtentwicklung (Freiburg im Breisgau), wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Werk A (Vorbereitung)" entsprechend dem Angebot vom 8. Juli 2022 beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 13.365 EUR (brutto).

7.

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Köndringen entlang der B 3

"Sicherer Schulweg";

Antrag der Gruppe der FDP

Vorlage: 994/2022

Für die Ortsdurchfahrt (B 3) im Ortsteil Köndringen gilt die Tempobeschränkung auf 30 km/h. Des Weiteren gibt es insgesamt drei Fußgänger-Übergänge mit Ampelregelung, teilweise ein Fahrradweg und eingezeichnete Parkplätze auf der linken Seite aus Richtung Emmendingen kommend auf dem vorhandenen Gehweg bis zur Kreuzung nach Heimbach. Aus Richtung Emmendingen führt der Geh- und Fahrradweg auf der linken Seite bis zur Einmündung in die Hebelstraße und auf der rechten Seite bis zur Einmündung in den Mundinger Weg. Nach dem Fußgängerüberweg in Höhe der Köndringer Grundschule beginnt der Fahrradweg auf der rechten Seite aus Richtung Emmendingen auf dem vorhandenen Gehweg.

Die Gruppe der FDP beantragt mit Schreiben vom 7. Juni 2022 folgende Punkte, zu denen die Verwaltung entsprechende Erläuterungen ausgearbeitet hat.

1. *Ergänzung der vorhandenen Verkehrsinsel auf Höhe des Autohauses Köndringen/Bushaltestelle um einen Zebrastreifen, um einen sichereren Übergang zu gewährleisten.*

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens der Ortsdurchfahrt B 3/Hauptstraße (Ortsteil Köndringen) hat die Gemeinde Teningen im September 2021 den Antrag auf Anordnung eines Zebrastreifens (Höhe Autohaus/Verkehrsinsel) zur besseren Überquerung der Straße bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Emmendingen beantragt. Seitens der Straßenverkehrsbehörde

wurde der Eingang des Antrages der Gemeinde Teningen bestätigt und um Ergänzung durch Ermittlung der Querungszahlen und der Fahrzeugbewegungen gebeten. Eine Zählung konnte aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Teilsanierung der Ortsdurchfahrt Köndringen nicht zeitnah durchgeführt werden. Nach nochmaliger Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde wurde mitgeteilt, dass die noch ausstehende Zählung zur Ermittlung der Querungszahlen und Fahrzeugbewegungen fälschlicherweise an die Gemeinde Teningen übertragen wurde. Diese Ermittlung wird durch das Landratsamt Emmendingen in Auftrag gegeben, da es sich nicht um eine Gemeindestraße handelt. Die Verwaltung erkundigt sich regelmäßig nach dem Bearbeitungsstand. Eine Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über die Einrichtung eines Zebrastreifens steht bis heute aus.

2. Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung B 3/Heimbacher Straße, um die Sichtbarkeit von Fußgängern am Gasthaus Schmiede für Rechtsabbieger zu erhöhen.

Bei der Einfahrt an der B 3-Kreuzung Richtung Heimbach (von der Haupt- in die Heimbacher Straße) ist durch die grenznahe Bebauung des Gasthauses „Alte Schmiede“ die Sicht eingeschränkt. Der fahrende Verkehr wird mittels gelb blinkendem Hinweislicht auf etwaig querende Fußgänger hingewiesen. Ebenso erhalten Fahrzeugführer zeitlich versetzt (später) die Grünphase zur Weiterfahrt. Ein gewisses Restrisiko des „Übersehens“ bleibt jedoch bestehen.

Da es sich bei einem Verkehrsspiegel weder um ein Verkehrszeichen noch um eine Verkehrseinrichtung im Sinne der Straßenverkehrsordnung handelt, sondern um ein Sicherheitmittel, bedarf es keiner Anordnung der Straßenverkehrsbehörde. Die Straßenverkehrsbehörde berät lediglich bei der Aufstellung eines Spiegels. Technische Rahmenbedingungen (z.B. ausreichende Sicherheitsabstände und lichte Höhe über den Verkehrsräumen) sind zu beachten sowie ggf. die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen. Damit die Funktion des Spiegels ganzjährig gewährleistet ist, sollte ein Spiegel gewählt werden, der entweder beheizbar ist oder nicht beschlagen kann.

3. Überprüfung der Verkehrswege dahingehend, ob

a) beidseitig ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf der B 3 eingezeichnet werden kann

Da es sich bei der Ortsdurchfahrt Köndringen um eine Bundesstraße handelt, obliegt die Zuständigkeit dem Regierungspräsidium Freiburg als Straßenbaulastträger. Die gesamte Ortsdurchfahrt ist auf „Tempo 30“ beschränkt. Oftmals nutzen Fahrradfahrer die bestehenden Gehwege für die Durchfahrt durch Köndringen.

Schutzstreifen für Radfahrer werden meist dort eingerichtet, wo Straßen so schmal sind, dass weder Radwege noch Radfahrstreifen angelegt werden können. Der Schutzstreifen wird mit einer unterbrochenen Linie markiert und ist Teil der Fahrbahn. Radfahrer müssen Schutzstreifen für den Radverkehr benutzen, wenn keine Beschilderung oder Markierung das Befahren anderer Wege erlaubt. Auf Schutzstreifen darf mit Kraftfahrzeugen nicht angehalten werden. Wer ein Kraftfahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn den Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren, insbesondere, um dem

Gegenverkehr auszuweichen.

oder

b) ob der Bürgersteig auf der linken Seite von Emmendingen kommend als Radweg ausgewiesen werden kann.

Die linke Gehwegseite aus Richtung Emmendingen ist bis zur Einmündung in die Hebelstraße als Geh- und Radweg markiert. Ab der Einmündung Hebelstraße dürfen nur noch Fußgänger den Gehweg nutzen. Ab hier wird der Gehweg durch bestehende Parkmöglichkeiten und Elemente immer wieder geschmälert (z.B. Litfaßsäule).

4. Einzeichnung von durchgehenden weißen Linien auf den Seitenstraßen der B 3 (Einmündungen), um den einfahrenden Fahrzeugen zu verdeutlichen, dass ein Gehweg gekreuzt wird.

In die Hauptstraße (B 3) münden zwölf Seitenstraßen ein. Aufgrund der oftmals grenznahen Bebauung ist der Blick aus den Seitenstraßen in die B 3 teilweise eingeschränkt. Fahrzeugführer müssen mit ihrem Fahrzeug möglichst weit in den Fahrbahnbereich einfahren, wodurch die Gefahr besteht, dass Fußgänger und Fahrradfahrer nicht ausreichend beachtet werden.

5. Einzeichnung der Fahrbahnmarkierung „Fahrradfahrer absteigen“ auch auf dem Bürgersteig auf der rechten Seite von Emmendingen kommend.

(Im Antrag der FDP-Gruppierung vom 7. Juni 2022 wurde hier ursprünglich die linke Seite genannt; tatsächlich handelt es sich jedoch um die rechte Seite, was mündlich durch Gemeinderat Fischer korrigiert wurde.)

Der Fuß- und Radweg auf der rechten Seite aus Richtung Emmendingen kommend endet an der Einmündung des Mundinger Wegs in die B 3. Das Ende des Radweges ist durch Verkehrszeichen geregelt. Dennoch verwenden Radfahrer weiter den Gehweg als Fahrradweg.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kosten Einrichtung Zebrastreifen: anteilig ca. 25.000 EUR (Kostenaufteilung mit Straßenbaulastträger)
2. Kosten Verkehrsspiegel ca. 1.100 EUR
3. a) Kosten bei Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens trägt der Straßenbaulastträger (Regierungspräsidium Freiburg).
b) Kosten Verkehrszeichen ca. 250 €
4. Kosten Fahrbahnmarkierung ca. 2.000 EUR
5. Kosten Zusatzschild (Radfahrer absteigen) ca. 50 EUR

Des Weiteren beantragte Gemeinderat Wieske in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. Juli 2022, im Einmündungsbereich der Bismarckstraße eine Kennzeichnung auf dem Gehweg anzubringen.

Gemeinderat Bader beantragte getrennte Abstimmung des Punktes 3a.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des

Technischen Ausschusses (mit Ausnahme von Punkt 5) wie folgt beschlossen:

- 1. Die Angelegenheit hinsichtlich eines eventuellen Zebrastreifens in Höhe Autohaus/Bushaltestelle wurde zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Gemeinde Teningen errichtet - soweit möglich - an geeigneter Stelle einen Spiegel zur besseren Einsicht in die Heimbacher Straße von Emmendingen kommend.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	1	1

- 3. a) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Emmendingen (Straßenverkehrsbehörde) Schutzstreifen entlang der B 3 für Fahrradfahrer zu beantragen, zumindest einseitig.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	1	0

b) Nachdem Punkt 3a beschlossen wurde, hat die Gruppierung der FDP diesen Antrag zurückgezogen.

- 4. Der Antrag der FDP auf Anordnung von Fahrbahnmarkierungen wird aufgrund der Unübersichtlichkeit der nahe aufeinanderfolgenden Einmündungen in die B 3 (Hauptstraße) abgelehnt.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	2	7

- 5. Entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

die Verwaltung beauftragt, eine Kennzeichnung des Radweg-Endes an der Einmündung des Mundinger Weges in die B 3 in geeigneter Form mit der Straßenverkehrsbehörde zu erörtern und ggf. umzusetzen.

- 6. Dem Antrag von Gemeinderat Wieske, im Einmündungsbereich der Bismarckstraße eine Kennzeichnung auf dem Gehweg anzubringen, wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

8.

Bebauungsplan "Moosbreite" 3. Änderung, (Ortsteil Nimburg)

- Billigung des Planentwurfes

- Beschluss zur Durchführung der Offenlage im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Vorlage: 971/2022

Der Bebauungsplan „Moosbreite“ wurde im Jahr 1978 im Ortsteil Nimburg der Gemeinde Teningen rechtskräftig und ist derzeit in der Fassung der 2. Änderung wirksam. Das Bebauungsplangebiet liegt im Südosten des Siedlungsbestandes und ermöglichte eine Erweiterung der vorhandenen Siedlungsstruktur der Gemeinde. Das Gebiet ist inzwischen komplett aufgesiedelt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juli 2021 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Moosbreite“ (Ortsteil Nimburg) gemäß § 2 Absatz 1 BauGB gefasst.

Im Sinne der wohnbaulichen Nachverdichtung wurde der Gemeindeverwaltung eine informelle Bebauungsanfrage innerhalb des geltenden Bebauungsplans vorgelegt. Die Grundstückseigentümer des Flurstücks Nr. 3741 beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses, welches sich zugleich in Teilen auf die Flurstücke Nrn. 3742 und 3742/2 erstreckt. Im Bebauungsplan „Moosbreite“ ist für Flst.Nr. 3741 jedoch lediglich im westlichen Teilbereich eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Im östlichen Teilbereich hingegen sind lediglich Nebenanlagen zulässig. Für Flst.Nr. 3742 sind bisher eine öffentliche Grünfläche sowie öffentliche Parkflächen festgesetzt.

Das Vorhaben ist auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans somit nicht genehmigungsfähig, weshalb der rechtskräftige Bebauungsplan „Moosbreite“ für diesen Bereich geändert werden soll (3. Änderung). Dabei soll das bestehende Grundstück mittels Fortführungsnachweis geteilt werden. Zugunsten einer zusätzlichen Baufläche im Innenbereich soll die öffentliche Grünfläche entsprechend verkleinert werden. Die Parkflächen im Osten können unverändert bestehen bleiben.

Das Verfahren kann aufgrund der Lage im Innenbereich nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt werden. Dadurch kann auf die Frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, d.h. der erste Beteiligungsschritt ist die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Im beschleunigten Verfahren ist eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich. Dennoch ist der Eingriff in die einzelnen Schutzgüter auf Grundlage einer Bestandsaufnahme verbal argumentativ zu bewerten und darzustellen. Hierzu wurde ein Fachbeitrag erarbeitet, der den Planunterlagen beigelegt wird.

Die folgende Abbildung zeigt den geplanten Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:



Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Cover und Satzungsentwurf
2. Zeichnerischer Teil
3. Bebauungsvorschriften
4. Begründung
5. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und Umweltbeitrag

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde vom Antragsteller eine Kostenübernahmeerklärung über die Kosten des Stadtplanungsbüros und der Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange unterzeichnet.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Moosbreite“, den zugehörigen Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Die Gemeinderäte Bernhard Engler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin und Martina Sexauer waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

9.

**Schulerweiterungsplanung BA 3, Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule (Ortsteil Köndringen);
Vergabe des Gewerks "Freianlagengestaltung"
Vorlage: 963/2022**

Die Freianlagengestaltung für den Bauabschnitt 3 der Schulerweiterungsplanung (Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule) wurde europaweit nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Vier Angebote wurden eingereicht und zum Bieterwettbewerb zugelassen. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Annehmbarster Bieter ist die Firma Jakober GmbH (Lahr) mit der Angebotssumme von 211.508,64 EUR (brutto).

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Gewerk „Freianlagengestaltung“ wird an die Firma Jakober GmbH (Lahr) zur Auftragssumme von 211.508,64 EUR (brutto) vergeben.

Die Gemeinderäte Bernhard Engler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin und Martina Sexauer waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10.

**Neubau Kindergarten Nimburg;
Vergabe der Gewerke Sonnenschutzarbeiten und Dachabdichtungsarbeiten
Vorlage: 986/2022**

Die Gewerke „Sonnenschutzarbeiten“ und „Dachabdichtungsarbeiten“ zum Neubau des Kindergartens im Ortsteil Nimburg wurden europaweit nach VOA/A-EU ausgeschrieben.

1. Sonnenschutzarbeiten

Es gingen vier Angebote ein, die alle zum Bieterwettbewerb zugelassen werden konnten. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Annehmbarster Bieter ist die Firma Brichta GmbH (Höchstädt) zum Angebotspreis in Höhe von 106.984,56 EUR (brutto).

2. Dachabdichtungsarbeiten

Es gingen keine Angebote ein, weshalb das Vergabeverfahren dieses Gewerkes nicht abgeschlossen werden kann. Das Verfahren wird entsprechend VOB fortgeführt.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Der Auftrag für die Sonnenschutzarbeiten wird an die Firma Brichta GmbH (Höchstädt) zur Auftragssumme von 106.984,56 EUR (brutto) vergeben.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren des Gewerkes „Dachabdichtungsarbeiten“ weiterzuverfolgen, die Auftragsvergabe zu veranlassen und im Nachgang die Gremien über die erfolgte Vergabeentscheidung zu unterrichten.**

Die Gemeinderäte Bernhard Engler, Michael Kefer und Dr. Dirk Kölblin waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Aufrüstung der geplanten Dachflächen-PV-Anlage für netzunabhängigen
Betrieb und Notfall-Stromquelle
Vorlage: 001/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

12.

Sanierung Hochwasserdamm entlang Glotter in Nimburg –
Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten
Vorlage: 989/2022

Die Sanierung des Hochwasserdammes wurde öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von neun Firmen angefordert bzw. abgeholt. Drei Angebote gingen fristgerecht ein und wurden zum Wettbewerb zugelassen. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Annehmbarster Bieter ist die Firma Grafmüller GmbH (Zell a.H.) mit der Angebotssumme von 175.438,27 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen insgesamt 165.000 EUR zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Erd-, Beton- und Wegebauarbeiten werden an die Firma Grafmüller GmbH (77736 Zell a.H.) zum Angebotspreis von 175.438,27 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

Gemeinderat Kefer war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Notfall- und Krisenmanagement;
Anschaffung einer Notfall-Funktechnik (Bauhoffunk)
Vorlage: 002/2022

Im Zuge der Notfall- und Krisenmanagementplanung der Gemeinde Teningen mit Erstellung des Krisenhandbuches wurde festgestellt, dass die Gemeindeverwaltung über kein vom Mobilfunknetz unabhängiges Kommunikationssystem verfügt. Das bedeutet, dass bei Ausfall oder Überlastung der Mobilfunknetze im Krisenfall keine Kommunikations-Fernübertragung zwischen der Verwaltung und dem Bauhof erfolgen kann.

Experten gehen davon aus, dass der Ausfall von Mobilfunknetzen im Krisenfall relativ schnell eintreten wird, da entsprechende Netzüberlastungen zu erwarten sind.

Um im Krisenfall entsprechend vorbereitet zu sein, wird empfohlen, entsprechende Funkgeräte anzuschaffen (Bauhoffunk). Um die flächendeckende Erreichbarkeit über das gesamte Gemarkungsgebiet zu gewährleisten, wäre die Installation einer zusätzlichen Antenne auf dem Dach des Rathauses Teningen notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf ca. 14.600 EUR (inkl. MwSt.). Im Haushalt 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung. Die Anschaffung müsste durch Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln erfolgen.

Das vorliegende Angebot wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	4	2

Folgendes beschlossen:

Die Firma Netze BW GmbH wird zur Auftragssumme von 13.120,13 EUR (inkl. MwSt.) mit der Lieferung einer Notfall-Funktechnik beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen kleineren Installationsarbeiten zu

veranlassen. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 14.600 EUR werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

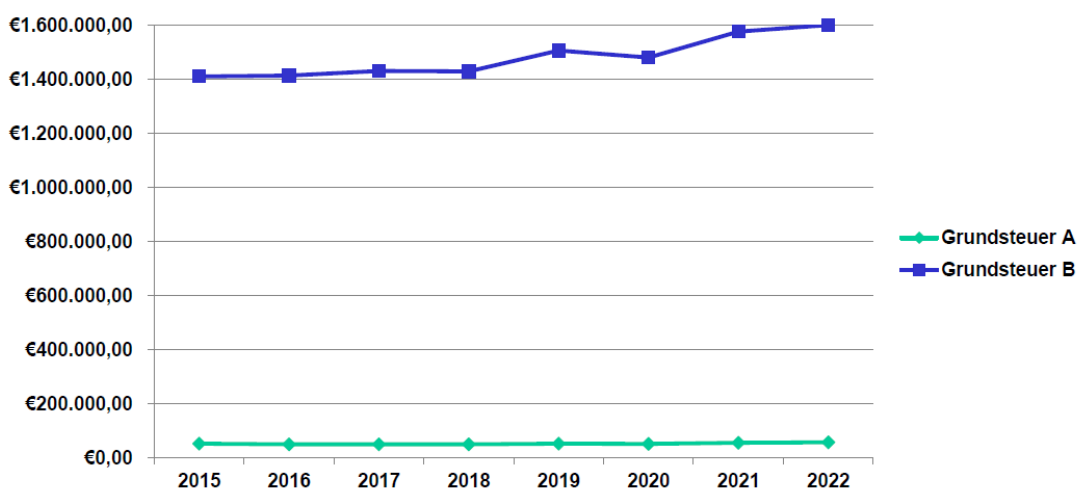
14.

Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. Juni 2022

Vorlage: 978/2022

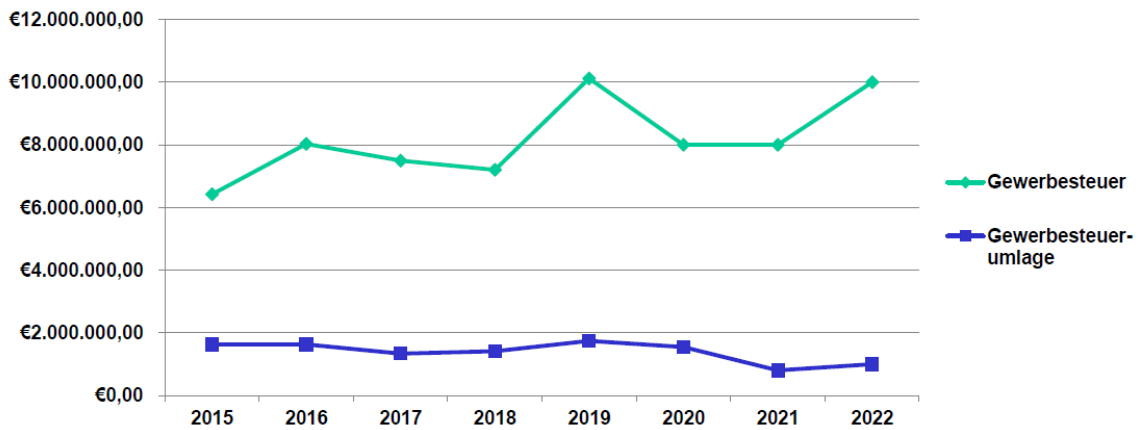
Die aktuelle Haushaltssituation wurde durch die Kämmerin Evelyne Glöckler in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert.

Entwicklung der Grundsteuer



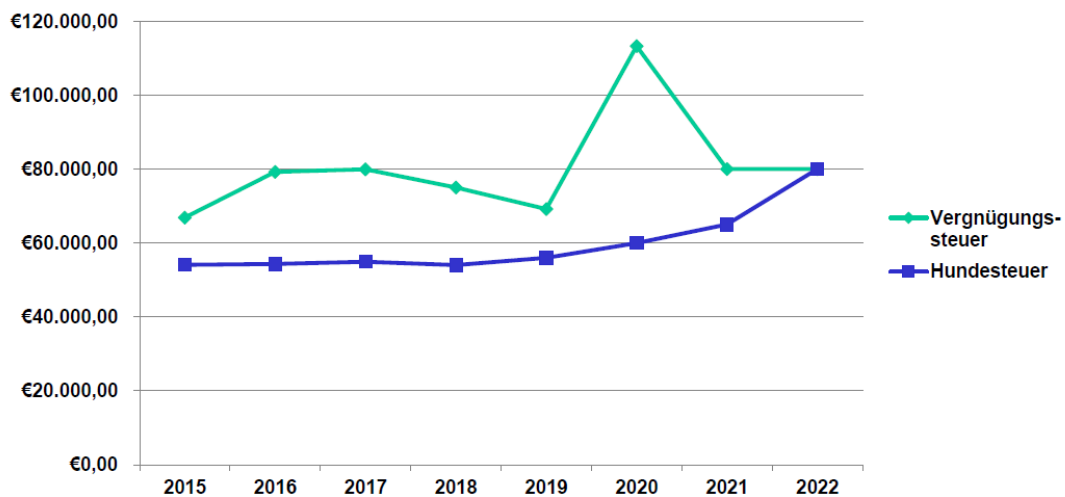
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2022	55.000 €	1.600.000 €	1.655.000 €
Hochrechnung	58.700 €	1.600.000 €	1.658.700 €
Differenz	3.700 €	0 €	3.700 €

Entwicklung der Gewerbesteuer



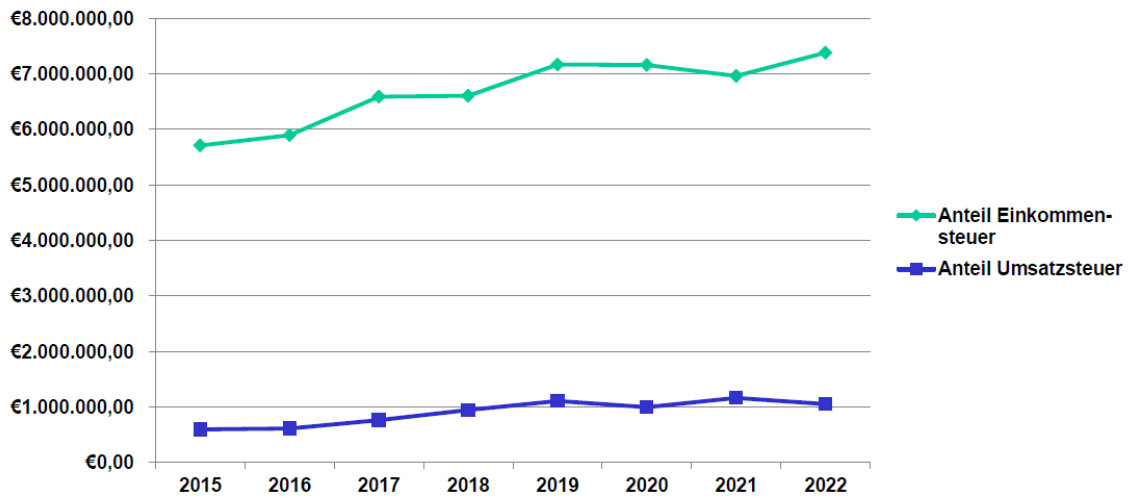
	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage	verbleibende Gewerbesteuer vor FAG
2022	10.000.000 €	1.000.000 €	9.000.000 €
Hochrechnung	10.000.000 € ??	1.000.000 €	9.000.000 €

Vergnügungs- und Hundesteuer



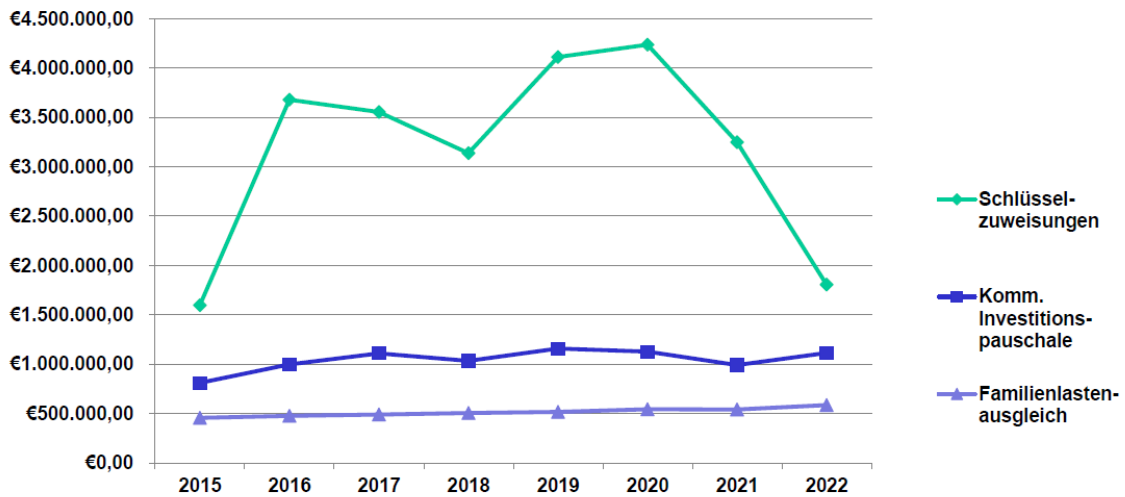
	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2022	80.000 €	80.000 €
Ist	47.000 €	80.000 €
Differenz	- 32.000 €	0 €

Entwicklung der Landeszuweisungen



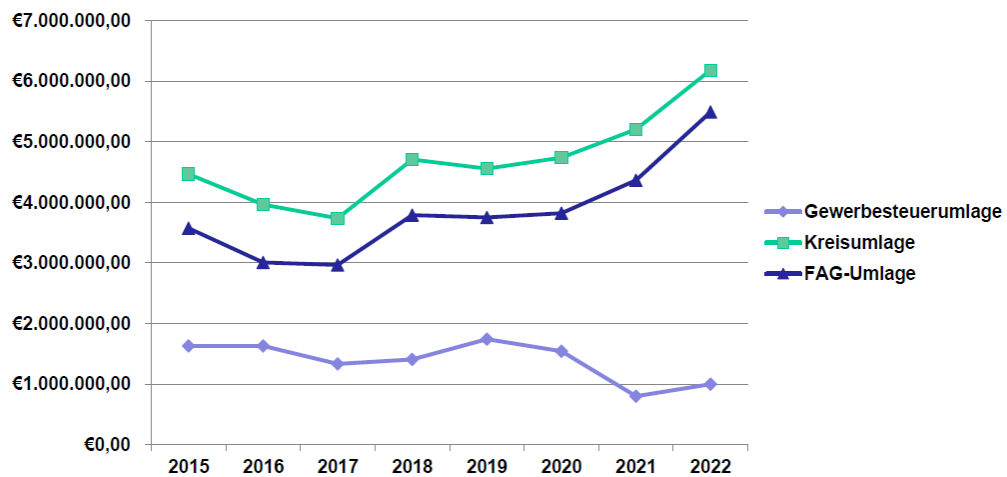
	Anteil Einkommensteuer	Anteil Umsatzsteuer
2022	7.383.500 €	1.053.900 €

Entwicklung der Zuweisungen



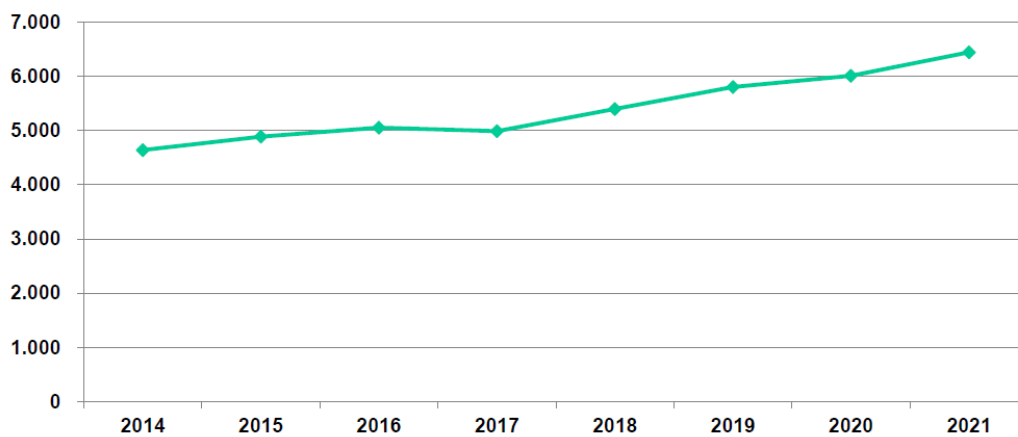
	Schlüsselzuweisungen	Komm. Investitions-pauschale	Familienlasten-ausgleich
2022	1.807.100 €	1.113.800 €	586.100 €

Entwicklung der Umlagen



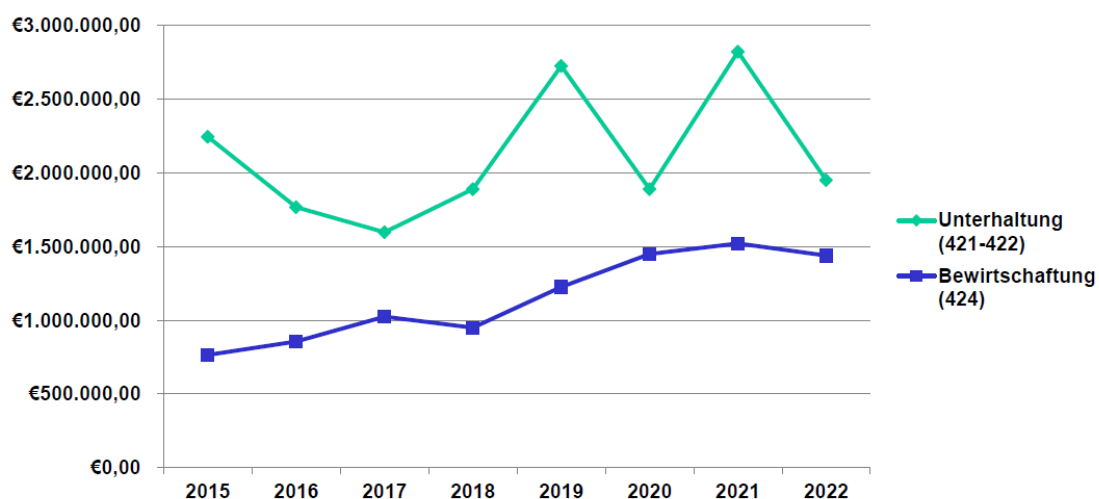
	Gewerbesteuer- umlage	Kreisumlage	FAG-Umlage
2022	1.000.000 €	6.180.800 €	5.491.000 €
Hochrechnung	1.000.000 €	6.180.800 €	5.491.000 €

Personal- und Versorgungsaufwand



	Personal- und Versorgungsaufwand
2022	6.429.600 €
Hochrechnung	6.429.600 €
Mehraufwand	

Unterhaltung und Bewirtschaftung



	Unterhaltung (421-422)	Bewirtschaftung (424)
2022	1.951.461,00 €	1.438.200 €
Ist Stand: 30.6.22	610.113,75 €	1.170.000 €
Freie Mittel	1.341.347,25 €	268.200 €

Energiekosten

Energieart	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022 Stand 30.06.	Hochrechnung 31.12.2022
Strom	265.000 €	268.000 €	148.000 €	300.000 €
Gas/Nahwärme	350.000 €	432.000 €	383.000 €	900.000 €
Gesamt	615.000 €	700.000 €	531.000 €	1.200.000 €

Geschätzte Mehrausgaben 2022: 500.000 €

→ Große Problematik Haushaltsplanung 2023 !!

Aufwand Corona-Maßnahmen 2022

Maßnahmen	Stand: 30.06.2022
Personal (Testzentren)	53.000 €
Sonstige Aufwendungen	27.000 €
Gesamt	80.000 €

→ Die Gemeinde erhält Landeszuschüsse für Bürgertestungen, so dass die Testzentren kostendeckend betrieben werden können.

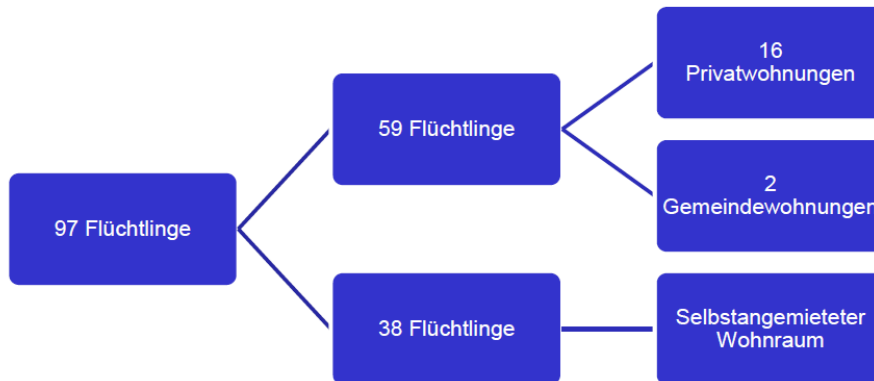
Außerordentliche Aufwand Ukraine-Krise

Tatsächliche Kosten	Stand 30.06.
Einrichtung Wohnungen	22.000 €
Ausstattung (einschl. Sicherheitsbestand)	4.500 €
Turnhalle Köndringen	4.000 €
Gesamt	30.500 €

→ Gemeinde erhält für die Unterbringung einen Ausgleich vom Job-Center.

Aktueller Zwischenstand zur Ukraine-Krise

Maßnahmen	Stand: 30.06.2022
Durch Gemeinde angemietete Wohnungen	18
Anzahl untergebrachte Flüchtlinge	97 Personen
Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge, die in die Ukraine zurück sind	6



Gesamtergebnishaushalt 2022

	Plan	Hoch- rechnung
Ordentliche Erträge:	33,40 Mio. €	33,40 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen:	35,15 Mio. €	35,65 Mio. €
↳ Energiekosten (+ 0,5 Mio.)		
Außerordentliche Aufwendungen:	150.000 €	150.000 €
↳ Corona-Aufwand (Ist 78.000 €)		
↳ Ukraine-Krise (Ist 30.137 €)		
Gesamtergebnis:	- 1.9 Mio. €	- 2,4 Mio. €

Sonderbeschaffungen Krisenmanagement

Außerplanmäßige Kosten, GR Beschluss vom 06.04.2022	
Notstromversorgung	155.000 €
	= 155.000 €

Investiver Bereich 2022

	Plan	Stand 30.06.
Einzahl. aus Investitionstätigkeit	3.045.100 €	616.402,86 €
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	8.770.400 €	1.982.263,94 €

Kreditaufnahme:

Im Haushalt 2022 besteht keine Kreditermächtigung.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

15.

Bauanträge **Vorlage: 995/2022**

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau einer Gaube, Flst.Nr. 3267/2, Tulpenweg 8, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
2	Umbau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 7/1, Friedhofstraße 11, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.

16.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

17.

Anfragen und Bekanntgaben

Abbrucharbeiten Sporthalle Köndringen

Mit Beschluss vom 21. Juni 2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, hinsichtlich des Ersatzneubaus der Sporthalle in Köndringen das Gewerk „Abbrucharbeiten“ nach vollständigem Abschluss des Prüf- und Wertungsverfahrens an den annehmbarsten Bieter zu vergeben und den Gemeinderat im Nachgang zu informieren. So wurde bekanntgegeben, dass die Abbrucharbeiten nun an die Firma TRM Transporte und Recycling Maier GmbH (80061 Ergoldsbach) zum Angebotspreis in Höhe von 278.804,34 EUR vergeben wurden.

Ende der Sitzung: 21:31 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: